

Ausrüstungs- und Hiwipool zur bedarfsorientierten Vorlesungsaufzeichnung

Anlage zum Antrag zur Finanzierung von Maßnahmen aus Studienbeiträgen

22. November 2010

1 Beantragte Maßnahme

Am Department Informatik soll ein Ausrüstungs- und Hiwipool vom Studien-Service-Center verwaltet werden, der der Aufzeichnung von Vorlesungen dient. Dazu ist nötig:

- Einmalige Anschaffung des technischen Equipments, um zwei Vorlesungen parallel aufzeichnen zu können.
- Je Semester Einstellung von drei studentischen Hilfskräften, die Vorlesungen aufzeichnen und die Mitschnitte nachbearbeiten (schneiden).

Anders als bisherige Initiativen von einzelnen Lehrstühlen soll diese Maßnahme zentral am Department durchgeführt werden. Die Auswahl der aufzuzeichnenden Vorlesungen wird dabei von studentischen Vertretern (mit Einverständnis der betr. Dozenten) getroffen.

2 Motivation

Die Aufzeichnung von Vorlesungen wurde bisher kontinuierlich und sehr erfolgreich vom Lehrstuhl für Mustererkennung (LME) eingesetzt, um die Attraktivität und Zugänglichkeit des eigenen Vorlesungsangebots zu erhöhen. Der andauernde Erfolg der Aufzeichnungen ist belegt durch die gute Annahme des Angebots von Seiten der Studierenden und deren entsprechenden Rückmeldungen in der Lehrevaluation. Somit ist ein gutes Beispiel gegeben, das die Ausweitung eines solchen Angebots auf Studiengangs- oder Departementebene nahelegt.

Auch an anderen Stellen innerhalb der Informatik wurden die Vorteile einer Videoaufzeichnung erkannt, so dass weitere Vorlesungen der Informatik

zum Video-Download angeboten werden, wie z.B. Algorithmen- und Datenstrukturen im laufenden Semester. Allerdings hängt dieses Angebot bisher von der Eigeninitiative der entspr. Dozenten ab und ist für diese auch mit signifikantem Aufwand verbunden. Durch eine zentrale Maßnahme können einerseits die Lehrenden von der Organisation der Aufzeichnung entlastet werden, andererseits erfolgen Aufzeichnungen bedarfsorientierter anhand der studentischen Auswahl.

3 Konzept

Wie angesprochen, werden am LME bisher schon kontinuierlich Vorlesungen aufgezeichnet. Dafür werden je Vorlesung zwei studentische Hilfskräfte beschäftigt. Diese zeichnen die Vorlesung mit am Lehrstuhl vorgehaltenem Equipment auf und schneiden die entstandenen Videos grob. Dann werden sie direkt an das RRZE übergeben, wo sie kostenlos zum Download verfügbar gemacht werden. Dieser Modus ist „minimal invasiv“: Die Vorlesungen finden im gewohnten Raum statt, Tafel und Projektor können wie bisher genutzt werden. Der Dozent muss lediglich das mobile Ansteckmikrofon tragen.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird dieses bewährte Konzept empfohlen. Nach unseren Erfahrungen können drei stud. Hilfskräfte, wie unter Punkt 5 ausgeschrieben, den Aufwand zur Aufzeichnung von zwei Vorlesungen à vier SWS gut stemmen. Die angebotenen Stellen sind sehr attraktiv für Studierende in den Geisteswissenschaften, resp. Theater- und Medienwissenschaft, die oft auch entspr. Erfahrung einbringen können. Die Maßnahme ist somit losgelöst von der Hiwi-Knappheit innerhalb der Informatik.

4 Organisation

Die Umsetzung der Maßnahme soll durch das Studien-Service-Center (SSC) in Zusammenarbeit mit der FSI Informatik erfolgen. Dabei wird das Equipment vom SSC verwaltet und entspr. an die stud. Hilfskräfte weitergereicht. Die Hilfskräfte selbst werden ebenso vom SSC eingestellt und die Aufzeichnung der Vorlesungen mit den betroffenen Dozenten abgesprochen.

Die Auswahl der aufzuzeichnenden Vorlesungen erfolgt durch die FSI Informatik, vertreten durch die studentischen Mitglieder der Studienkommission Informatik. Die FSI Informatik soll ein Regelwerk aufsetzen, in dessen Rahmen die Auswahl je Semester nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgt. Ist ein Dozent nicht mit der Aufzeichnung einverstanden, wird eine andere Veranstaltung gewählt.

Damit wird von den Studierenden selbständig festgelegt, wo diese Maßnahme greift. Dies ist also als bedarfsgerechtes Zusatzangebot zu verstehen, das existierende Bemühungen einzelner Lehrstühle komplementiert. Die Maßnahme ist kein Ersatz für Einzelanträge, das Angebot von aufgezeichneten Vorlesungen soll schließlich ausgebaut werden.

5 Beantragte Mittel

Die Maßnahme verursacht einmalig Kosten zur Anschaffung des Equipments. Digitale Videokamera mit Festplatte, hochwertiges mobiles Ansteckmikrofon und Kamerastativ wurden am LME für ca. 1500 Euro angeschafft. Analog ist in diesem Antrag für die Anschaffung von zwei Sets eine Obergrenze von 3500 Euro veranschlagt.

Die laufenden Kosten unterhalb des Semesters, die in Folgesemestern analog anfallen würden, entstehen durch drei studentische Hilfskräfte, die für Aufzeichnung und Schneiden der Videos beschäftigt werden. Dabei ist ein Vertrag über monatlich 301,51 brutto bei einer Laufzeit von vier Monaten angemessen für die Aufgabe. Gesamt ergeben sich Kosten von 3618,12 Euro (1809,06 Euro je 4 SWS-Vorlesung).